



Hartheim

am Rhein
mit Breungarten
und Feldkirch



Donnerstag, 04. März 2021

Amtsblatt Nr. 9

Die neue Heizungszentrale in der Alemannenschule Hartheim

Die Versorgung der Alemannenschule, der Rheinhalle und des Lehrerwohnhauses Hartheim wurden bis zum Jahr 2019 durch zwei Gasheizkessel gewährleistet. Ein Kessel war über 25 Jahre alt und verfügte nicht mehr über die neuste Heiz- und Steuerungstechnik. Der zweite Kessel wurde zwischenzeitlich undicht.

Zwischenzeitlich wurden die Heizkessel, die Steuerelektronik und die Verteilungstechnik durch die Firma Energiedienst AG im Zuge eines Contractingvertrages erneuert. Die Heizungsanlage besteht aus einem Blockheizkraftwerk mit einer Leistung von 50 kw und einen Spitzenbrennwertkessel mit einer Leistung von bis zu 575 kw und zwei Wärmepufferspeicher mit einem Volumen von 10.000 Litern.

Das Blockheizkraftwerk produziert neben Wärme auch Strom, der direkt von der Schule genutzt wird. Mit der bereits vorhandenen Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 42 kw wird der notwendige Strombedarf vollständig abgedeckt. Die Rheinhalle und das Lehrerwohnhaus sind über eine Fernwärmeleitung mit der Heizzentrale der Schule verbunden, die Übernahmestationen wurden ebenfalls energetisch saniert.

Die Sanierung der Lüftungsanlage in der Rheinhalle ist zwischenzeitlich auch abgeschlossen und wurde das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in Zusammenarbeit mit der PTJ Jülich unterstützt.

Die neue Heizungstechnik hat sich bereits im Winter 2020/2021 sehr gut bewährt.



**WAS IST
WICHTIG?
EIN BLICK
LOHNT
SICH!**

In der Gemeinderatssitzung am vergangenen Dienstag wurden interessante Themen rund um die Gemeinde diskutiert. Unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ finden Sie den Sitzungsbericht mit den Beschlüssen und den wichtigsten Informationen.

Ergänzend hierzu ist im hinteren Teil unter „Interessantes und Wissenswertes“ auch eine Pressemitteilung der Firma Stiegeler IT zum Glasfaserbau abgedruckt.

Neue Corona-Regelungen im März

Zum 1. März haben sich für Deutschland und unsere Nachbarn einige positive und negative Änderungen ergeben, die wir Ihnen hier kurz zusammenfassen:

- Friseurbetriebe dürfen wieder öffnen. Voraussetzung ist eine vorherige Terminreservierung. Erlaubt sind nur Haare waschen, schneiden, färben und föhnen. Da Bartschneiden oder Rasuren nur im Wege einer face-to-face-Behandlung und ohne Tragen einer medizinischen Maske möglich sind, besteht hier ein erhöhtes Infektionsrisiko; diese Dienstleistungen, kosmetische Leistungen sowie Wellnessbehandlungen sind deshalb nicht zulässig. Kunden und Angestellte müssen eine medizinische Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske tragen.
- Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfungen sind (mit einer medizinischen oder FFP2-/KN95-/N95-Maske) wieder möglich. Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt.
- Gärtnereien und Blumenläden dürfen öffnen. Es gelten Maskenpflicht und Zugangsbeschränkungen.

Änderungen der Quarantänepflicht

- Einreisende aus Hochinzidenzgebieten (z.B. USA, Serbien, Kosovo, Estland u.v.m.) können die Quarantänedauer nicht mehr verkürzen! Quarantänepflichtige Einreisende aus Hochinzidenzgebieten müssen sich ausnahmslos für 10 Tage absondern, auch wenn sie negativ getestet wurden.
- Wer aus einem Gebiet mit Virusvarianten bzw. Mutationsgebiet (z.B. Großbritannien und Irland, Portugal, Tschechien, Slowakei, Brasilien, Südafrika, das österreichische Bundesland Tirol und das französische Département Moselle) einreist, muss 14 Tage lang in Quarantäne verbleiben und kann sich ebenfalls nicht freitesten lassen.
- Von einer Infektion Genesene bleiben innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten von der Quarantänepflicht befreit. Dieser Zeitraum wurde wegen der sich ausbreitenden Mutationen halbiert.
- Schüler der Kontaktkategorie „Cluster-Schüler“ können sich erst ab dem fünften Tag freitesten lassen, sobald feststeht, dass bei der positiv getesteten Kontaktperson keine Virusmutation festgestellt wurde.
- Die Quarantänedauer für Kontaktpersonen der Kategorie 1 wird von zehn wieder auf 14 Tage verlängert.

Liste der impfberechtigten Personen unter 65 Jahren wurde nochmals erweitert

Der Kreis der impfberechtigten Personen, die sich ab sofort mit dem AstraZeneca-Impfstoff impfen lassen können, wurde auf die 2. Gruppe ausgeweitet. Zusätzlich zu den bisher schon Impfberechtigten können sich nun weitere Gruppen im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren für einen Impftermin anmelden. Die Terminvereinbarung ist ohne ärztliches Zeugnis / Bescheinigung zur Impfberechtigung möglich. Erst im Impfzentrum ist ein ärztliches Zeugnis, die eine der gelisteten Erkrankungen bestätigt bzw. die Bescheinigung, als Nachweis zwingend erforderlich.

Die aktuell impfberechtigten Personengruppen in Baden-Württemberg finden Sie unter www.impfen-bw.de

Covid-19 Fallzahlen in unserer Gemeinde

Aktuell gibt es in unserer Gemeinde wieder einen Covid-19 Fall. Auch in der wöchentlichen Landkreiskarte vom vergangenen Donnerstag 25.02.2021 wurde dieser Fall bereits aufgenommen.

Mit aktuellem Stand vom 02.03.2021 sind der Gemeindeverwaltung neben der infizierten Person auch fünf Kontaktpersonen innerhalb der Gemeinde bekannt!

Apotheken-Plan vom 04.03. bis 11.03.2021

04.03.2021
Batzenberg-Apotheke, Schallstadt

05.03.2021
Malteser-Apotheke, Heitersheim

06.03.2021
Hebel-Apotheke, Müllheim
Schneckenal-Apotheke, Pfaffenweiler

07.03.2021
Katharina-Barbara-Apotheke, Sulzburg
Die Rhein-Apotheke, Neuenburg

08.03.2021
Rats-Apotheke, Bad Krozingen

09.03.2021
Hardt-Apotheke, Hartheim

10.03.2021
Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen

11.03.2021
Linden-Apotheke, Buggingen
Tuniberg-Apotheke, Munzingen

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS



Betreuungsgebühren für die Kitas und die Kern-/Lernzeit werden für Januar und Februar bei Nichtanspruchnahme der Notbetreuung erlassen

In der Gemeinderatssitzung am vergangenen Dienstag hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Betreuungsgebühren für die Monate Januar und Februar zu erlassen, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung gelten die regulären Betreuungsgebühren der Gemeinde Hartheim. Diese werden anteilig für die in Anspruch genommenen Zeiten in der Notbetreuung berechnet.

Auf Grund der aufwendigen Ermittlung wird die Verwaltung noch etwas Zeit benötigen, bevor die geänderten Gebührenbescheide fertiggestellt und übermittelt werden können. Vorgesehen ist, dass die Betreuungsgebühren für den Monat März erstmal nicht eingezogen und die bereits bezahlten Beträge vom Januar dann mit den Gebühren vom März verrechnet werden. Sollte sich auf Grund der Inanspruchnahme der Notbetreuung noch eine Forderung im März ergeben, werden wir diese dann gegen Ende des Monats März einziehen.

Sollten Sie Fragen hierzu haben, steht Ihnen gerne Frau Schüler telefonisch unter 07633/910517 oder per Mail schueler@hartheim.de zur Verfügung.

Vollsperrung der Straße „Am oberen Kirchweg“

Aufgrund von Arbeiten an der Gasleitung muss die Straße „Am oberen Kirchweg“ im Bereich der Hausnummer 24 vom 15. März 2021 bis voraussichtlich 24. März 2021 voll gesperrt werden.

- Die Sperrung hat in Fahrtrichtung Arbeitsstelle an folgenden Punkten zu erfolgen:
 - am Abgang von der Feldkircher Straße;
 - am Abgang von der Schulstraße (Kreuzung Schwarzwaldstraße) jeweils mit freier Zufahrt der Anlieger bis zur Baustelle.
- Der Durchgangsverkehr ist über die Schulstraße
 - Feldkircher Straße umzuleiten.
- Für den Fußgängerverkehr ist auf der Fahrbahn ein mindestens 1 m breiter, verkehrssicherer Durchgang einzurichten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	29.01.2021
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	40
Messpunkt:	OT Bremgarten, Grißheimer Weg
Einsatzzeit:	10.45 – 16.45 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	483
Beanstandungen:	108
Höchstgeschwindigkeit:	68

Eine differenzierte Aufschlüsselung der gemessenen Geschwindigkeiten ist aus technischen Gründen leider nicht möglich.

Informations- und Werbeaktion des NABU

Der Naturschutzbund Deutschland hat uns informiert, dass im März eine Werbeaktion für neue Mitglieder u.a. auch in Hartheim am Rhein durchgeführt wird. Dafür werden mehrere Studenten Informationsmaterial verteilen. Ein Hygienekonzept liegt vor, es soll kein Bargeld angenommen werden.

Grabschmuck bei den Urnenstelen - Fehlerleufel -

Leider hat sich im letzten Gemeindeblatt der Fehlerleufel eingeschlichen.

Der Grabschmuck bei, an, auf und neben den Urnenstelen wird seit dem 22. Februar regelmäßig entsorgt, nicht erst ab dem 22. März.

Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen und möchten nochmals alle Nutzungsberechtigten einer Grabstelle in der Urnenstele daran erinnern, keine Engel, Blumen, Gestecke, Laternen etc. dort abzulegen.

Herzlichen Dank. Ihre Friedhofsverwaltung

AUS DEM GEMEINDERAT



In der Gemeinderatssitzung in der Seltenbachhalle in Feldkirch fanden am Dienstag, den 23. Januar 2021, unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen, die nachstehenden Beratungen und Beschlussfassungen statt:

1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26. Januar 2021 wurde von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 26. Januar 2021

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt folgende Themen bekannt, die in der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2021 beschlossen wurden:

- Für die Planänderung im Zuge der Verlegung einer Biotop-Entwicklungsfläche am Friessee hat die Verwaltung eine Stellungnahme abgegeben.
- Bürgermeister Stefan Ostermaier wird befugt, die coronabedingten Stundungen und Vollstreckungsaufschübe bis 15.12.2021 zu gewähren.
- Für die befristete Stelle der stellv. Rechnungsamtsleiterin konnte eine qualifizierte Bewerberin eingestellt werden.

3. Nahverkehrsplan 2021 - Vorstellung des Planentwurfs durch den ZRF

Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (NVP) durch den Zweckverband Regio- Nahverkehr Freiburg (ZRF), der diese Aufgabe im Auftrag seiner Aufgabenträger, der Stadt Freiburg und den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, wahrnimmt. Ziel ist, den öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen eines integrierten Gesamtsystems als eine vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu entwickeln.

Das ÖPNV-Gesetz des Landes Baden-Württemberg gibt darüber hinaus als Zielsetzung vor, dass die regionalen Leistungen des Personennahverkehrs auf der Straße auf das Grundangebot des Landes auf der Schiene auszurichten sind.

Aus den dargelegten Erwägungen ergibt sich, dass mit dem neuen Nahverkehrsplan 2021 auch die bisher historisch gewachsenen Linienführungen und der Bedienungsumfang der Regionalbusse zu überarbeiten und neu zu definieren sind.

Die Gemeinde wurde um Vorlage einer Stellungnahme zu dem erarbeiteten Planentwurf gebeten. Hierzu hat die Gemeinde Hartheim auch Ihre Bürger zu Stellungnahmen aufgefordert um auch deren Aspekte in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Herr Lederle vom ZRF (Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg) stellt in der Sitzung den Planentwurf vor. Hierin soll der Knotenpunkt von Bad Krozingen nach Heiterheim verlegt werden, weil man hier in beide Richtungen ohne längere Wartezeit vom Bus in den Anschlusszug steigen kann.

Bürgermeister Stefan Ostermaier sieht in der Verlegung des Knotenpunktes und dem Wegfall der Schnellbuslinie nach Bad Krozingen an schulfreien Tagen erhebliche Einschränkungen. In der aktuellen Planung ist derzeit auch keine direkte Schüler-beförderung von Bremgarten ans Schulzentrum Bad Krozingen geplant.

Herr Lederle sieht kein Problem in der Verlegung des Knotenpunktes nach Bad Krozingen, insoweit keine kostenintensiven Vorschläge eingebracht werden und das der Wunsch des Gremiums bzw. der Bürger ist. Die Schülerbeförderung ist in der aktuellen Planung noch nachzubessern.

Bürgermeister Stefan Ostermaier legt dar, wie sich die Verwaltung einen passenden ÖPNV-Verkehr im neuen Nahverkehrsplan vorstellen kann.

Die geplante Basislinie 610 nach Heitersheim soll mit Einbindung von Bremgarten auf die Erschließungslinie verlegt werden. Die Linie 610 wird reduziert und soll als Vernetzungslinie mit 12 Fahrten zur Südanbindung nach Heitersheim gehen. Falls möglich soll die neue Basislinie 416 mit der Zuganbindung in Richtung Freiburg und die Vernetzungslinie mit der Zugverbindung in Richtung Müllheim/Basel optimiert werden. Die endgültige Stellungnahme soll im Anschluss an die Sitzung erarbeitet werden und in der nächsten Sitzung im März beschlossen werden.

4. Glasfaserausbau in der Gemeinde Hartheim am Rhein, Vorstellung der Planung durch die Firma Stiegeler IT GmbH

Bürgermeister Stefan Ostermaier begrüßt Herr und Frau Stiegeler von der Firma Stiegeler IT GmbH aus Schönau. Herr Stiegeler gibt bekannt, dass er bis Ende 2022 die Gesamtgemeinde flächendeckend mit Glasfaser ausbauen will. Es soll nicht nur einzelne Straßenzüge oder Gebäude, sondern alle Straßen innerhalb der Gemeinde und Ortsteilen versorgt werden. Die Gesamtkosten des Glasfaserausbau belaufen sich auf 4.600.000 €. Für den Ausbau gibt es einen positiven Beschluss innerhalb der Gremien des Unternehmens.

Warum Glasfaser? Der tägliche Bedarf an Bandbreite, den wir heute im täglichen Leben benötigen wie z.B. Videostreamen, Homeoffice, Homescooling wird ständig höher. Glasfaserkabel können derlei Datenmengen problemlos übertragen und zudem sind sie extrem widerstandsfähig z.B. gegenüber Witterungsbedingungen. Ein Glasfaseranschluss wertet eine Immobilie nachhaltig auf.

Was passiert mit dem jetzigen DSL?

Hier befindet sich derzeit alles auf dem aktuellen Stand, doch die jetzigen Kupferleitungen werden in wenigen Jahren an ihre Grenzen stoßen. Nach dem Ausbau des Glasfasernetzes werden von der Fa. Stiegeler hier in Zukunft nur noch Instandhaltungen getätigt.

Wie ist der weitere Ablauf?

Die Fa. Stiegeler wird nun die ersten Schritte einleiten und für den Glasfaserausbau werben. Alle Kunden werden zeitnah angeschrieben und auch für Neukunden wird Werbung gemacht. Jeder Kunde muss den Hausanschluss selbst erwerben (kostet ca. 4.000 €), mit Vertragsabschluss bei Stiegeler 980 €, in den ersten acht Wochen gibt eine Aktion für 500 €, Anschlussstarife gibt es ab 44,95 €.

Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich bei Herr und Frau Stiegeler für die Zusage des Glasfaserausbau in der Gesamtgemeinde und wünscht weiterhin eine gute Zusammenarbeit.

Er bittet die Bevölkerung sich auf der Homepage der Fa. Stiegeler zu informieren bzw. die nachfolgenden Informationen im Amtsblatt hierzu zu beachten!

5. Umgang mit den Kita-Gebühren und den Gebühren für die Kern- und Lernzeit für die Monate Januar und Februar 2021

• Betreuungsgebühren für Januar

Seit dem 16. Dezember 2020 sind aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg die Schulen und Kindertagesstätten für den Regelbetrieb geschlossen.

Eine Notbetreuung für Familien, die dringend auf eine Betreuung angewiesen sind, wurde eingerichtet.

Durch die Kitaschließungen konnten die Eltern die Betreuungsleistungen nicht wie vereinbart erhalten. Aufgrund der Gebührensatzung der Gemeinde wären die Kita-Gebühren dennoch zu entrichten. Mittlerweile hat das Land mitgeteilt, dass die Gemeinden für den Monat Januar Ausgleichszahlungen in Höhe von 80% der Gebühren erhalten. Deshalb hat die Verwaltung den Gebühreneinzug im Februar, rückwirkend für den Monat Januar, ausgesetzt.

Für den Monat Februar wurde noch keine Entscheidung getroffen. Aus diesem Grund wird über den Erlass der Kita-Gebühren für Januar und Februar separat entschieden.

Für Eltern, die die Notbetreuung in den Kitas und in der Kern- und Lernzeitbetreuung in Anspruch genommen haben, empfiehlt die Verwaltung die regulären Gebühren auf die tatsächlich beanspruchten Zeiten in der Notbetreuung zu reduzieren.

Hauptamtsleiter Bernd Wirbel erläutert den Sachverhalt, weiterhin teilt er dem Gremium mit, dass die Gemeinde für die Kern- und Lernzeitgebühren keine Ausgleichzahlung erhält.

Gemeinderat Karlheinz Grathwol sowie Gemeinderätin Christiana Schmidt plädieren sehr dafür die Gebühren zu erlassen, da die Eltern in dieser Zeit keine Betreuung für Ihre Kinder erhalten haben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten und in der Kern- und Lernzeit für den Monat Januar 2021 zu erlassen, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung gelten die regulären Betreuungsgebühren der Gemeinde Hartheim. Diese werden anteilig für die in Anspruch genommenen Zeiten in der Notbetreuung berechnet.

• **Betreuungsgebühren für Februar**

Da auch im Monat Februar die Kindertagesstätten sowie die Lern- und Kernzeit geschlossen waren, empfiehlt die Verwaltung auch hier, die Gebühren für den Februar zu erlassen.

Das Gremium spricht sich ebenfalls dafür aus, die Betreuungsgebühren zu erlassen, auch wenn hier noch keine Zusage auf Ausgleichszahlungen vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Betreuungsgebühren in den Kindertagesstätten und in der Lern- und Kernzeit für den Monat Februar 2021 ebenfalls zu erlassen, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung gelten die regulären Betreuungsgebühren der Gemeinde Hartheim. Diese werden anteilig für die in Anspruch genommenen Zeiten in der Notbetreuung berechnet.

Anmerkung: Das Land hat nun aktualisiert mitgeteilt, dass die Gemeinden für den Zeitraum vom 11. Januar bis 22. Februar eine Kompensationszahlung für den Ausfall der Kitagebühren in Höhe von 80% erhalten. Auf Grund dessen, dass nicht der gesamte Zeitraum bei den Kitagebühren von eigentlich 2 ganzen Monaten erstattet wird und es auch keine Kompensation für die Kern-/Lernzeitgebühren gibt, ist der Anteil der Gebühren die Gemeinde nun trägt, deutlich höher als die „vermuteten“ 20%.

6. Änderung des Bebauungsplanes „Unterm Dorf“ Bereich Lärmschutzwand, Beauftragung der Planungsbüros

Die Planungen für die Errichtung einer Lärmschutzwand sowie der Fortführung eines Lärmschutzwalls im Bereich der Firma Kronimus werden durch das Regierungspräsidium Freiburg und das Büro ITP Freiburg durchgeführt. Diese Planungen wurden dem Gemeinderat bereits vorgestellt.

Entsprechend dieser Planung muss der bestehende Wirtschaftsweg bzw. Wartungsweg in diesem Bereich ersetzt werden. Hinzu kommt eine neue Erschließungsstraße, die die im bestehenden Bebauungsplan „Unterm Dorf“ bereits überplanten Grundstücke im östlichen Bereich erschließen soll.

Einstimmig beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, den Auftrag zur Änderung des Bebauungsplans „Unterm Dorf“ zum Angebotspreis von 16.100 EUR netto an das Büro fsp. Stadtplanung aus Freiburg zu vergeben.

Der Auftrag für die notwendige Prüfung der Umweltschutzelange wird an das Büro Wermuth aus Eschbach zum Angebotspreis von 2.500 EUR netto vergeben.

7. Gemeindebauhof Hartheim: Ersatzbeschaffung für den Fiat Ducato Pritsche

Die Ersatzbeschaffung für den Fiat Ducato Pritsche Baujahr 1999 war bereits im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen. Durch notwendige Reparaturarbeiten konnte die Ersatzbeschaffung hinausgezögert werden. Da weitere Reparaturen an dem Fahrzeug wirtschaftlich nicht zu vertreten sind, ist die Ersatzbeschaffung im Haushaltsplan 2021 in Höhe von 25.000 EUR veranschlagt.

Das Fahrzeug wird zu 90 % im Bereich Grünpflege und zu 10 % im Bereich Müllbeseitigung und Absperrmaßnahmen eingesetzt und

sollte zukünftig verstärkt auf den Friedhöfen und Spielplätzen eingesetzt werden.

Das neue Fahrzeug sollte daher mit einer Ladepritsche mit Kippfunktion ausgestattet sein. Für diesen Fahrzeugtyp wurden von verschiedenen Anbietern Angebote eingeholt. Da das Fahrzeug hauptsächlich in Grünanlagen eingesetzt werden soll, wurden Angebote für Fahrzeuge mit Elektroantrieb eingeholt. Leider zeigte sich, dass bei dieser Antriebsart die Angebotspreise wirtschaftlich noch nicht zu vertreten sind. Auch die Angebote für Leasingraten belaufen sich auf ca. 1.200 EUR monatlich. Folgende Angebote kommen daher für die Ersatzbeschaffung in die Auswahl:

Fiat Ducato 35 L2H1 Kipper	Diesel	Brutto 31.525 EUR
Piaggio Porter Maxi L Kipper	Benzin	Brutto 23.955 EUR
ARI 458 Kipper XL	Elektro	Brutto 21.222 EUR
Addax Kipper	Elektro	Brutto 43.356 EUR

Der ARI 458 Kipper XL ist das einzige Elektrofahrzeug in der gesuchten Preisklasse. Leider ist dieses Fahrzeug bei der Nutzlast mit 450 kg sehr gering belastbar und kann nicht mit einer Anhängervorrichtung legal ausgestattet werden. Die Ladefläche mit einer Länge von 1,64 m und Breite von 1,25 m ist auch kleiner wie mit dem vergleichbaren Piaggio Porter. Dieser bietet eine Ladefläche von 2,85 m auf 1,55 m und hat eine Nutzlast von 1100 kg sowie eine Anhängelast von 800 kg. Aufgrund der Spezifität der Fahrzeuge wurden verschiedene Angebote von verschiedenen Firmen eingeholt.

Einstimmig beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines Pritschenfahrzeuges an die Firma Ortlieb & Schuler, Emmendingen, für einen Piaggio Porter Maxi Kipper L zum Angebotspreis von Brutto 23.955 EUR zu vergeben.

8. Genehmigung zur Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2020 und 2021

Für die Annahme von Zuwendungen bis 100 €, insbesondere der direkten Sachzuwendungen an die gemeindlichen Einrichtungen, hat der Gemeinderat im Jahr 2006 ein vereinfachtes Entscheidungsverfahren festgelegt. Alle Sach- und Bargeldspenden bis 100 € pro Einzelfall werden einmal jährlich in einer Beschlussvorlage zusammengefasst und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Spenden ab 100 € sollten zeitnah dem Gemeinderat vorgelegt werden.

In der Praxis werden die Wertgrenzen zwischenzeitlich gemischt behandelt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Regelung formell zu ändern und Spenden nur noch einmal jährlich zu Beginn des Folgejahres im Gremium zu behandeln.

Ausnahmen würden dann vorkommen, wenn es der Spendenzweck aufdrängt oder die Firma die Spendenbescheinigung bedingt durch ein abweichendes Wirtschaftsjahr schon vorab benötigt.

Folgende Spenden sind bei der Gemeinde eingegangen, welche noch nicht in öffentlicher Sitzung beschlossen wurden:
siehe Tabelle auf Seite 6

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Zuwendungen einstimmig. Eine Spendenbescheinigung kann bei Bedarf ab einem Wert von 15 € und sofern steuerrechtlich zulässig, ausgestellt werden. Künftig werden die Spenden nur noch einmal jährlich im Gremium behandelt, sofern nicht Ausnahmen wie geschildert erforderlich sind.

9. Bestellung des Ortsvorstehers Daniel Kopf zum Eheschließungsstandesbeamten

Gemäß § 1 Abs. 4 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetz Baden-Württemberg (PStG-DVO) können Ortsvorsteher der Gemeinde zu Eheschließungsstandesbeamten für ihren Zuständigkeitsbereich bestellt werden. Ortsvorsteher Daniel Kopf hat bereits Ende 2019 an einem Seminar für Eheschließungsstandesbeamte teilgenommen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Kopf zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Hartheim am Rhein zu bestellen. Die Bestel-

lung erfolgt durch Überreichung einer Urkunde und Mitteilung an das Landratsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Gemeinderat bestellt Herrn Daniel Kopf zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Hartheim am Rhein. Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich bei Ortsvorsteher Daniel Kopf für sein Engagement und wünscht ihm viel Spaß bei den bevorstehenden Trauungen.



10. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informierte über folgende Themen:

- Am 14. März 2021 findet die Landtagswahl statt.
- Revierförster Herr Frisch befindet sich bis August 2021 in Sabbatzeit. Herr Wrangler übernimmt seine Vertretung.
- Für den Bauhof ist derzeit eine neue Stelle ausgeschrieben.
- Am 10. April 2021 findet ein Workshop für den Feuerwehrbedarfsplan statt.

- Derzeit ist die Freiburger Straße halbseitig gesperrt und die Hausener Straße/ Einfahrt Feldkircher Straße ganz gesperrt.
- Für das Landessanierungsprogramm Bremgarten sind neue Förderungen eingegangen.
- Auf dem Radweg an der Rheinbrücke befanden sich starke Wurzelaufläufe die nun entfernt wurden.
- Am Seltenbach in Bremgarten mussten Bäume entfernt werden, eine Nachpflanzung ist vorgesehen.
- Ein zweckgebundener Zuschuss von 5.945 € für Leihgeräte für Lehrer ist bei der Verwaltung eingegangen.
- Die Verwaltung hat eine Zuschussprämie für den Wald von 51.500 € erhalten.
- Das Büro Fichtner Water & Transportation GmbH wurde zur Erstellung eines Parkraumkonzepts in Feldkirch beauftragt.
- Eine Kiespachtnachzahlung von 34.000 € ist eingegangen.
- Derzeit gibt es keine offiziellen Corona-Verstöße sowie keine aktuellen Corona-Fallzahlen in der Gemeinde.
- Seit Montag sind die Kindertagesstätten und die Alemannenschule im Wechselunterricht geöffnet.
- Das Betreuungspersonal der Gemeindeeinrichtungen und die Lehrer der Schule können sich dank dem Engagement von Frau Jeras freiwillig zweimal wöchentlich per Schnelltest testen lassen.
- Die nächsten Gemeinderatsitzungen finden an folgenden Terminen statt: 23.03.2021, 20.04.2021, 18.05.2021, 22.06.2021, 20.07.2021

11. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Es wurden keine Fragen aus dem Gemeinderat gestellt.

12. Einwohnerfragen

Eine Bürgerin bedankt sich recht herzlich für die Einsatzbereitschaft der Gemeinde und der Schule, da die Präsenzkinder in der Schule nun die ganze Woche und nicht nur wie ursprünglich vorgesehen zwei Tage beschult werden können.

Tabelle zu Punkt 8: Genehmigung zur Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2020 und 2021

Folgende Spenden sind bei der Gemeinde eingegangen, welche noch nicht in öffentlicher Sitzung beschlossen wurden:

Datum	vorläufig entgegengenommen-durch (Name, Dienststellung)	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag in Euro/ bei Sachspenden: Schätzwert	Gegenstand	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
30.11.2020	Gemeindekasse	BaumannsMinishop	50,00 €	Geldspende	Kinderbeschaffung
29.07.2020	Gemeindeverwaltung	Fallerhof	150,00 €	Preisermäßigung	Corona-Aktion
12.08.2020	Gemeindeverwaltung	VogelMatthias	320,00 €	Strohballen	Corona-Aktion
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	lidlVertriebsGmbH	250,00 €	250 Schoko-Nikoläuse	Kinderbeschaffung
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	Fa.Knobel	Werbeartikel	350 Buntstifte/Malsets	Kinderbeschaffung
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	Badenova	Werbeartikel	50 versch. Kleinartikel	Kinderbeschaffung
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	EnergiedienstAG	Werbeartikel	280 Vesperboxen	Kinderbeschaffung
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	StiftungLesen		200 Bücher	Kinderbeschaffung
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	WBW Fortbildungs Gf. Gewässerentwicklung		250 Buchsets	Kinderbeschaffung
03.12.2020	Gemeindeverwaltung	Sparkasse	Werbeartikel	50 versch. Kleinartikel	Kinderbeschaffung
02.12.2020	Gemeindekasse	GömerBrittau.Dirk	60,00 €	Geldspende	Kita Bremgarten
15.12.2020	Gemeindekasse	SchätzleAndreas	120,00 €	Geldspende	Kita Bremgarten
30.12.2020	Gemeindekasse	KraushaarWerner	50,00 €	Geldspende	Weihnachtsbeleuchtung
15.07.2020	KitaSt.Martin	BauerKatja	500,00 €	3 gr. Bücherregale, div. Bücher	Kita St. Martin
29.10.2020	KitaSt.Martin	BachmayerZimmerei	50,00 €	Holz-u.Glasplatte	Kita St. Martin
07.12.2020	KitaSt.Martin	SchillingerHausDesign	100,00 €	Weckmänner	Kita St. Martin
29.10.2020	Schülerbetreuung			div. Kürbisse	Schülerbetreuung
22.01.2021	Gemeindekasse	PonertAndreas	100,00 €	Geldspende	Gemeindebücherei

Werte unseres Wassers

(Weitere Daten finden sie auf unserer Homepage)

Härtegrad *dH
13,4

Härtebereich (Waschmittel)
2,39 / mittel

Nitratgehalt mg/l
20,8

UNSERE JUBILARE



Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren sehr herzlich

**am 08.03. Herrn Hugo Vögele,
Feldkircher Str. 26 zum 91. Geburtstag**

sowie allen nicht genannten Jubilaren und wünschen alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.

ABFALLTERMINE



Nächste Leerungen

Gelber Sack	05.03.2021
Biotonne	08.03.2021
Papiertonne	08.03.2021 Hartheim
Papiertonne	09.03.2021 Bremgarten + Feldkirch
Restmülltonne	11.03.2021 Hartheim + Feldkirch
Restmülltonne	12.03.2021 Bremgarten

Landkreisweite Schadstoff-Sammlungen

Abgabe von Schadstoffen beim Schadstoffmobil

Anfang März startet wieder die landkreisweite Schadstoffsammlung der ALB. Aufgrund der Corona-Situation werden die Anlieferer gebeten, bei der Abgabe der schadstoffhaltigen Abfälle die Corona-Abstandsregeln zum eigenen Schutz und zur Sicherheit auch für das Schadstoffpersonal einzuhalten und einen den Regeln entsprechenden Mund-Nasenschutz zu tragen. Es werden nur Sonderabfälle aus privaten Haushalten und aus an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen. Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind die Stoffe durch den Anlieferer möglichst genau zu beschreiben. **Bitte Schadstoffe niemals außerhalb der Annahmezeiten abstellen. Gefahr für Kinder und Tiere!**

Folgende Schadstoffe werden beim Schadstoffmobil angenommen

- Abbeiz- und Ablugmittel
- Altmedikamente
- Altöl (max. 5 Liter)
- Akkus
- Autobatterien
- Batterien und Knopfzellen
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Chemikalien organisch/anorganisch
- Dispersions-/Wandfarbe flüssig/pastös: Nur bis max. 5 Farbeimern mit insgesamt max. 75 Litern
- Desinfektionsmittel
- Farblacke flüssig/pastös: Leere, pinselreine Farbeimer in den Gelben Sack
- Getriebe- und Hydrauliköle
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Kondensatoren - PCB-haltig
- Laugen
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/ LED-Lampen
- Lithium-Ionen-Akkus (Gerätebatterien), bitte Pole abkleben!
- Lösemittel
- Metall- und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen
- ölverunreinigte Stoffe: Filter, Lappen, etc.
- Pflanzenbehandlungsmittel
- Quecksilberhaltige Produkte
- Reinigungsmittel
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit gefährlichen Resten
- Feuerlöscher (max. 3 Stück)

Folgende Stoffe werden beim Schadstoffmobil NICHT angenommen

- Aluminium- und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen
- CO2 Patronen: an den Handel zurückgeben
- Dispersions-/Wandfarbe **ausgetrocknet**. Die trockenen Farbreste über das Restmüllgefäß entsorgen, die leeren Farbeimer in den Gelben Sack geben
- Infektiöse Abfälle: gebrauchte Injektionsnadeln und Kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben
- Katalysatoren: Rückgabe an Händler oder Hersteller
- Piktrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition: abzugeben bei der örtlichen Polizeistelle **nach vorheriger Absprache**
- Radioaktive Abfälle

Hinweis: Sie können Ihre Schadstoffe auch bei den Sammlungen in Nachbargemeinden abgeben. Alle Termine finden Sie auf unseren Internetseiten. Falls Sie unsicher sind, ob ein Artikel zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei uns.

Abfallberatung Tel.: 0761 2187-9707

E-Mail: alb@LKBH.de • Internet: www.lkbh.de/alb

Telefonnummern der TREA Breisgau im Gewerbepark Breisgau

Für Kontakte bezüglich Öffnungszeiten, Anlieferungen und Abfallwirtschaft 07634/5079-122
(besetzt: Mo - Fr von 7:00 - 18:00 Uhr)
Verwaltung, Veranstaltungen und Besichtigungen 07634/5079-0
(besetzt: Mo - Fr von 8:00 - 16:30 Uhr)
Notfällen (24 Std. besetzt) 07634/5079-222
Fax- Nummer: 07634/5079-135
E-Mail-Adresse: breisgau@eew-energyfromwaste.com

RAZ Breisgau

Anlieferungszeiten für private Haushalte/Sperrmüllanlieferung:

Montag und Dienstag: 09.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag und Freitag: 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 08.00 bis 12.00 Uhr

Gebührenfrei angenommen werden alle klassischen Wertstoffe wie Schrott, Papier und Kartonage, Elektroschrott, Kork, DVD und CD, Flaschenglas, Grünschnitt sowie Sperrmüll mit Sperrmüllkarte.

Adresse: RAZ Breisgau (Gewerbepark Breisgau) Ehrenkirchener Straße 3, 79427 Eschbach, Tel. 07634/6949385, E-Mail: alb@lkbh.de
Servicetelefon der ALB: 0761-2187-9707

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald informiert:

Müllsackverkaufsstellen in Hartheim

Derzeit kann die Bevölkerung von Hartheim in folgenden Verkaufsstellen die landkreiseinheitlichen Restmüllsäcke zum Preis von **5,00 EUR** erwerben:

Hartheim - Tankstelle Sedelmeier, Vogesenstr. 25
- Metzgerei Widmann, Rheinstraße 22

Bremgarten - Getränkellädele „Zum Durstlöcher“,
St. Stephanusstraße 2

Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an:
ALB. Tel. 0761/2187-9707



Sprechstunden der
RENTENVERSICHERUNG**Rentenberatung im Rathaus**

Die Gemeinde Hartheim am Rhein bietet den Bürgerinnen und Bürgern, unter Einhaltung der Hygiene und Abstandsregelungen, die Rentenberatung durch Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung Bund an. Es können Fragen in Bezug auf die Deutschen Rentenversicherung gestellt werden und Sie bekommen Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und Rentenanträgen.

Die Sprechstunden finden am 1. Mittwoch im Monat bei Herrn Rees und am 3. Mittwoch im Monat bei Frau Schmidt im Erdgeschoss Zimmer 8 des Rathauses statt.

Bitte beachten Sie, dass eine Rentenberatung nur nach telefonischer Terminvereinbarung im Sekretariat Tel: 07633/9105-0 möglich ist.

Zum Sprechtag bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen, Personalausweis, Steuer-Identifikationsnummer, Bankverbindung (IBAN + BIC) und den Krankenkassenausweis mit.

AMTLICHE NACHRICHTEN**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe für das Jahr 2021**

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 25.02.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung, Breitbandversorgung und Abwasserbeseitigung bestätigt und die Höchstbeträge der Kassenkredite (soweit erforderlich) genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurden die veranschlagten Kreditermächtigungen für die Eigenbetriebe.

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass das Planwerk in der Zeit von Montag, 08.03.2021 bis einschließlich Dienstag 16.03.2021 während der üblichen Dienststunden im Rathaus Hartheim, Zimmer 2 zur Einsichtnahme ausliegt. Bitte vereinbaren Sie aufgrund der eingeschränkten Öffnung des Rathauses für den Publikumsverkehr einen Termin unter 07633/9105-0. Sie finden das Planwerk auch auf der Homepage der Gemeinde unter *Rathaus & Bürgerservice* unter dem Unterpunkt *Haushalt & Finanzen*.

Hartheim am Rhein, den 01. März 2021
gez. Stefan Ostermaier
Bürgermeister

**Haushaltssatzung der
Gemeinde Hartheim am Rhein
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. Januar 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.733.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.564.600
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-831.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0

1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-831.600
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.283.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.410.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-126.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	578.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.384.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.806.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.933.300
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.870.900
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.870.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-62.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1 200 000 EUR

§ 5 Steuersätze

(nachrichtlich)

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe
(Grundsteuer A) 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke **(Grundsteuer B) 340 v.H.**
der Steuermessbeträge;
2. für die **Gewerbesteuer 350 v.H.**
der Steuermessbeträge.

79258 Hartheim am Rhein, den 26. Januar 2021
gez. Stefan Ostermaier
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hartheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung und § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 26. Januar 2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	592.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	570.500
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	22.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	22.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	558.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	500.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	57.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	318.600
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-317.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-260.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.119.900
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	859.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	260.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.119.900 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 800.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100 000 EUR

79258 Hartheim am Rhein, den 26. Januar 2021

gez. Stefan Ostermaier

Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Breitbandversorgung Hartheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung und § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 26. Januar 2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	25.100
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-16.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-16.100
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	24.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	100.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-100.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-124.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	211.100
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	111.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	100.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-24.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 211 100 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 111.100 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 80 000 EUR

79258 Hartheim am Rhein, den 26. Januar 2021
gez. Stefan Ostermaier
Bürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Hartheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung und § 14 Eigenbetriebsgesetz hat der Gemeinderat am 26. Januar 2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	664.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	677.300
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-12.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-12.700
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	427.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	428.500
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	505.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-502.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-502.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.452.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.018.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit Saldo aus 2.8 und 2.9) von	433.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-69.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.452.000 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 950.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100 000 EUR

79258 Hartheim am Rhein, den 26. Januar 2021
gez. Stefan Ostermaier
Bürgermeister



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Öffentliche Bekanntmachung

Az.: 44-8468.03/FI-4658

Flurbereinigung Breisach/Vogtsburg-Burkheim (IRP) Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen

Flurbereinigungsbeschluss vom 22.12.2020

- Aufgrund von § 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) ordnet hiermit das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die Flurbereinigung Breisach/Vogtsburg-Burkheim (IRP) nach § 87 FlurbG an.

Als zuständige Flurbereinigungsbehörde wird nach § 3 Abs. 2 FlurbG das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - untere Flurbereinigungsbehörde- bestimmt.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst von der Stadt Breisach am Rhein Teile der Gemarkung Breisach, von der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl Teile der Gemarkungen Achkarren, Oberrotweil und Burkheim sowie von der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl Teile der Gemarkung Jechtingen.

Die Flächen der Ortslage von Burkheim und die Flächen der Lagerhäuser westlich davon sind aus dem Verfahren ausgeschlossen, auf Gemarkung Jechtingen ist der Bereich des Sportplatzes mit den Flst. Nrn. 5957/17 und 5957/10 ausgeschlossen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird mit einer Fläche von rd. 1478 ha in dem aus der Gebietskarte vom 11.08.2020 näher ersichtlichen Umfang festgestellt.

Die Begründung und die Gebietskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses.

- Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt:
 - Als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Sie bilden die Teilnehnergemeinschaft.
 - Als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzei-

chen an der Grenze des Gebiets mitzuwirken haben.

Die mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses entstehende Teilnehmergemeinschaft führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Breisach/Vogtsburg-Burkheim (IRP)“.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in 79235 Vogtsburg im Kaiserstuhl.

3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte bzw. einer Mehrfertigung der Gebietskarte liegt einen Monat - vom ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - in den Rathäusern Breisach am Rhein, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl und Ihringen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach der Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg unter www.lgl-bw.de/4658 eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise zu den personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens erhoben werden, können auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren unter www.lgl-bw.de/4658 sowie auf der Internetseite des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald eingesehen werden.

4. a) Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z.B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - untere Flurbereinigungsbehörde -, Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg im Breisgau, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - untere Flurbereinigungsbehörde - die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines solchen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes in Lauf gesetzt worden ist.

b) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

c) Bäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Fehlt die Zustimmung, muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

d) Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Anderenfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte

oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß zu bepflanzen ist.

e) Wer den unter b) - d) genannten Bestimmungen zuwiderhandelt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

f) Neben den unter 4. a) bis 4. d) genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart, eingelegt werden.

gez.

Dieter Ziesel

Abteilungsleiter

LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Zum Thema:

„Neue Informationen zum Gemeinsamen Antragsverfahren 2021“

Die Beratung zum „Gemeinsamer Antrag 2021“ wird auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie wie im Vorjahr telefonisch abgewickelt. Informationsveranstaltungen können 2021 nicht angeboten werden. Über Neuerungen und Änderungen im Gemeinsamen Antrag können Sie sich auf der Homepage des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald über folgenden Link https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald/Start/Wirtschaft+_+Mobilitaet/Landwirtschaft.html

Stark durch die Krise

Online Werbung mit kleinem Budget - Umsatz steigern und Personal gewinnen über Facebook und Instagram

Online-Praxis-Seminar

Montag, 15.03 und 22.03.2021, 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Viele Unternehmen veröffentlichen bereits Beiträge auf Facebook, Instagram und Co. In der aktuellen Covid-19-Pandemie sind Social Media Kanäle für Unternehmen wichtige Plattformen geworden, um auf die unterschiedlichen Herausforderungen der Krise, wie Umsatzverluste oder Personalrekrutierung, reagieren zu können. Trotz regelmäßigen Veröffentlichungen gelingt es den Unternehmen dabei nicht immer, die passende Zielgruppe anzusprechen und die gewünschten Ziele umzusetzen. Mit Facebook und/oder Instagram Ads ist es möglich, mit einem kleinen Budget genau die Zielgruppen anzusprechen, die für die unternehmerischen Ziele relevant sind. Durch den Einsatz von Ads lassen sich Streuverluste im Vergleich zur Werbung auf anderen Kanälen, wie insbesondere den Printmedien, reduzieren. Auch kleinere Unternehmen mit geringem Budget können die vergleichsweise kostengünstigen Werbeanzeigen nutzen. Was kann man von Facebook und Instagram Ads erwarten und wie funktionieren sie? Diese und weitere Fragen klärt die Referentin des Online-Kurses, Elke Schellinger.

Inhalte und Ziele

Der zweiteilige Online-Praxis-Kurs zeigt wie es gelingt, einfache Werbeanzeigen zu erstellen, die zur eigenen Marketingstrategie passen.

- Facebook/Instagram Ads Struktur (Kampagnen, Werbeanzeigengruppen, Anzeigen)
- Unterschiedliche Arten der Werbeanzeigen

- Ziele setzen, Zielgruppen definieren
- Gestaltung von Werbeanzeigen (kostenlose Tools)
- A/B-Tests
- Analyse der Statistiken im Werbeanzeigenmanager
- Erstellen einer Werbekampagne

Anmeldung

Die Veranstaltung richtet sich an Führungskräfte und Personalverantwortliche und Mitarbeitende von Unternehmen und Verwaltungen aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Für dieses spezielle Angebot fallen keine Gebühren an. Die Wirtschaftsförderung hat das Ziel, die Unternehmen und Verwaltungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald konkret zu unterstützen.

Anmeldungen sind bis 10. März 2021 möglich unter:

www.breisgau-hochschwarzwald.de



Betreuung in der Kindertagespflege

Sie suchen einen Betreuungsplatz bei einer/m Tagesmutter/-vater?

Die Fachberatung des Landratsamtes unterstützt Sie gerne dabei.

Ansprechpersonen und Informationen finden Sie unter:

lkbh.de/tagespflege

FREIWILLIGE FEUERWEHR

FFW - ABTEILUNG HARTHEIM



Die FFW Hartheim am Rhein, Abt. Hartheim, sammelt am Samstag, 06.03.2021, wieder **Alteisen**.

Bitte halten Sie das Sammelgut ab 09.30 Uhr, gut sichtbar, am Straßenrand bereit.

Die Kameraden der FFW Hartheim am Rhein bedanken sich im Voraus für Ihre Unterstützung.



KINDER- UND JUGENDBÜRO HARTHEIM



Ferienbetreuung 2021

Die Gemeinde Hartheim bietet in den Oster- und Sommerferien wieder eine Ferienbetreuung an. Die Betreuung richtet sich an alle Kinder im Alter von 6-12 Jahren, sowie Kinder, die sich im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule befinden.

Die Betreuung findet in folgenden Wochen montags bis freitags (Ausnahme an Feiertagen!) von 07:30 Uhr - 13:30 Uhr in der Alemannenschule Hartheim statt:

Osterferien (Anmeldeschluss: 21.03.2021)
Di., 06.04. bis Fr., 09.04.2021

Sommerferien (Anmeldeschluss: 18.07.2021)
Mo., 02.08. bis Fr., 06.08.2021
Mo., 09.08. bis Fr., 13.08.2021
Mo., 16.08. bis Fr., 20.08.2021

Zusatzwoche aufgrund der Coronasituation
Mo., 23.08. bis Fr., 27.08.2021

Vorankündigung! Ferienbetreuung „Kinder-Mitmach-Zirkus“ Herbstferien 2021

Für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahre; täglich 8-16 Uhr. Weitere Infos folgen.

Online-Anmeldung und weitere Infos unter:
<https://hartheim.feripro.de/> oder direkt im Kinder- Jugendhaus Hartheim.

Eine Ferienbetreuung kann nur durchgeführt werden, wenn es die Corona-Verordnungen zum Zeitpunkt der Betreuung zulässt.

Ansprechpartner: Jugendreferent Emanuel Klöckner, Kinder- und Jugendhaus Hartheim, Am Mühlebach 16, 79258 Hartheim, Tel.: 07633-150081, E-Mail: jugendbuero@jugend-hartheim.de

VEREINSNACHRICHTEN

DRK ORTSVEREIN HARTHEIM



Beim Blutspendetermin am 24.02.21 in der Seltenbachhalle Feldkirch konnten wir 113 Spendenwillige begrüßen.

Spenden durften 107 Personen. Davon waren 6 Erstspender. Leider gab es 6 Rückstellungen.

Die Verteilung der Blutgruppen an diesem Termin ergab:

- 35 Personen mit A pos.
- 8 Personen mit A neg.
- 35 Personen mit 0 pos.
- 11 Personen mit 0 neg. (Personen mit dieser Blutgruppe dürfen jeder anderen Blutgruppe spenden!)
- 5 Personen mit AB pos.
- 1 Person mit AB neg. (Seltenste Blutgruppe!)
- 9 Personen mit B pos.
- 3 Personen mit B neg.

Der DRK Ortsverein Hartheim möchte sich sehr beim Team des Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen für Ihre Arbeit und die stets gute Zusammenarbeit bedanken.

Ein besonderer Dank gilt auch wieder allen Helfer*innen unseres Ortsvereins sowie unseren weiteren freiwilligen Helfer*innen, ohne die ein Spendetermin gar nicht erst möglich ist.

Zu guter Letzt gilt selbstverständlich der meiste Dank der wichtigsten Personengruppe - unseren Spenderinnen und Spendern! Vielen Dank für Ihre unentgeltliche und lebensrettende Blutspende.

Ihr **DRK Ortsverein Hartheim am Rhein**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Bad Krozingen - Hartheim
SEELSORGEEINHEIT



GOTTESDIENSTE

Freitag, 05. März Herz-Jesu-Freitag

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Herz-Jesu-Andacht und Gebet um geistliche Berufe

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Sonntag, 07. März 3. Fastensonntag

St. Stephan, Bremgarten

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz

St. Peter u. Paul, Hartheim

10:30 Uhr Eucharistiefeier (AR)

Dienstag, 09. März

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AE)

Mittwoch, 10. März

St. Stephan, Bremgarten

18:30 Uhr Eucharistiefeier (AE)

Donnerstag, 11. März

St. Peter u. Paul, Hartheim

18:30 Uhr Eucharistiefeier (GD)

Freitag, 12. März

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz und Gebet um geistliche Berufe

Sonntag, 14. März 4. Fastensonntag (Laetare)

St. Stephan, Bremgarten

10:30 Uhr Eucharistiefeier (AR)

18:30 Uhr Andacht

St. Martin, Feldkirch

18:30 Uhr Rosenkranz

Bei Gottesdiensten ist von den Gläubigen eine medizinische Maske zu tragen. Dazu zählen OP-Masken, FFP2-Masken und solche vergleichbarer Standards. Bitte bringen Sie möglichst Ihr eigenes Gotteslob mit. Ab sofort können wieder Messintentionen bestellt werden. Diese werden allerdings nicht in den Gemeindeblättern, bzw. im Gottesdienstanzeiger veröffentlicht, sondern in der jeweiligen Messe gelesen

Sakramente

Taufe

Die Vorbereitung auf die Taufe geschieht in zwei Schritten: Zunächst besuchen Sie das Taufseminar; danach erfolgt das persönliche Gespräch mit dem Taufspender.

Die nächsten Taufseminare finden **samstags von 10:00 - 12:30 Uhr** im **Gemeindehaus in Hartheim** (Kirchstr. 1a) statt:

- **13. März 2021 (Trudpertsaal Biengen)**
- **17. April 2021**

Nähere Informationen erhalten Sie in den Büros der Seelsorgeeinheit. Bitte bringen Sie zur Anmeldung der Taufe die Geburtsurkunde des Täuflings mit.

- **Taufen und Hochzeiten** können im kleinen Kreis durchgeführt werden
- Für **Beerdigungen** und Trauerfeiern unter freiem Himmel gilt eine Höchstzahl von 100 Teilnehmenden

Redaktionsschluss für den nächsten Gottesdienstanzeiger

Donnerstag, 18.03.2021

Die nächste Ausgabe umfasst den Zeitraum vom **27.03.- 25.04.2021**

KONTAKTDATEN

Gerade in dieser schweren Zeit sind wir jederzeit für sie da!

Pastorale Mitarbeiter

Dekan Gerhard Disch (GD) 07633 / 908949-0

g.disch@kath-bk-ha.de

Vikar Arul Arockiasamy 07633 / 9232944

a.arockiasamy@kath-bk-ha.de

Gem.Ref. Ulrike Dondrup (DU) 07633 / 908949-17

u.dondrup@kath-bk-ha.de

Past.Ref. Bernhard Huber (BH) 07633 / 92310-40

b.huber@kath-dbn.de

Past.Ref. Georg Klingele (GK) 07633 / 908949-19

g.klingele@kath-bk-ha.de

Sekretariat der Seelsorgeeinheit Bad Krozingen-Hartheim:

Email: sekretariat@kath-bk-ha.de

Homepage: www.kath-bk-ha.de

Büro Bad Krozingen, Basler Str. 26, 79189 Bad Krozingen

Telefon 07633 / 908949-0, Fax: 07633 / 908949-20

Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen!

Auf Grund des sich ausbreitenden Coronavirus bleiben die Pfarrbüros bis auf weiteres geschlossen. Bei dringenden Angelegenheiten bitten wir Sie um telefonische Terminvereinbarung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Hartheim, Feldkirch, Bremgarten
EVANG. KIRCHENGEMEINDE



Gottesdienste und Veranstaltungen

Die nächsten Gottesdienst-Termine sind:

Sonntag 07.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen (Pfr. Bösenecker)

Sonntag 14.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfr. Bösenecker)

Sonntag 21.03.2021

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen (Pfr. Bösenecker)

Bis zum Ende des Lockdowns müssen sich alle Gottesdienstbesucher im Voraus zu den Gottesdiensten anmelden. Bitte melden Sie sich deshalb per Mail (mengen@kbz.ekiba.de) oder telefonisch (07664 2476, mit Anrufbeantworter) an. !!! Außerdem ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske des Typs FFP2 zum Besuch eines Gottesdienstes zwingend notwendig!!! Aufgrund des momentanen Corona-Lockdowns gelten für die Gottesdienste folgende Schutzmaßnahmen:

- Halten Sie bitte **mindestens 2 m Abstand** zu anderen Menschen.
- Während des gesamten Gottesdienstes muss ein **Mund-Nasen-Schutz (medizinische oder FFP2-Maske)** getragen werden.
- **Gemeindegang** und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten nicht mehr gestattet. Ein leises Mitsprechen (z.B. beim VaterUnser) ist weiterhin möglich.
- Wir haben in der Kirche **Sitzplätze** markiert: Es sind Plätze für Einzelpersonen und für Paare sowie Familien/Hausgemeinschaften ausgezeichnet.
- Bitte bleiben Sie **bei Erkältungssymptomen zu Hause.**

Geplanter Termin Geistliche Abendmusik am 13.03.2021

Dieses Konzert kann leider aufgrund der momentanen Corona-Situation nicht stattfinden.

Bücher-Tauschzimmer

Das Bücherzimmer Freitag nachmittags in Mengen bleibt geschlossen.

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Mengen-Hartheim
Hauptstraße 42, 79227 Schallstadt-Mengen
Tel. 07664/2476 Fax. 07664/2521
<https://ekbh.de/gemeinden/mengen-hartheim>
mengen@kbz.ekiba.de

Es grüßt Sie herzlichst Ihr
 Pfarrer Jobst Bösenacker

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

Glasfaser für die Gemeinde Hartheim am Rhein**Regionaler Internetanbieter modernisiert Infrastruktur für schnelleres Internet**

Der Internetanbieter Stiegeler aus Schönau sorgt für die endgültige Modernisierung der Internetversorgung. Die Gemeinde Hartheim am Rhein mit den Teilorten Hartheim, Bremgarten und Feldkirch bekommt ein flächendeckendes Glasfasernetz. In Kürze werden alle Hauseigentümer angeschrieben. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt rund 4,6 Mio. €.

Die Pandemie hat gezeigt, dass schnelles und vor allem zuverlässiges Internet unverzichtbar ist – ob im Homeoffice oder bei der Freizeitgestaltung. Die jüngsten Vorkommnisse haben das Verhalten und die Anforderungen dauerhaft verändert, so dass in Zukunft quasi jeder Lebensbereich von einer einwandfreien Internetverbindung abhängt. Für Hartheim und Schallstadt-Mengen inklusive der örtlichen Gewerbegebiete besteht nun die einmalige Gelegenheit, sich eine solche Anbindung in Form eines Glasfaseranschlusses zu sichern. Hierbei wird Glasfaser durchgehend bis ins Haus gelegt.

Die Vorteile der Glasfaser

In Hartheim am Rhein versorgt Stiegeler seit vielen Jahren hauptsächlich über DSL aktuell rund 1.200 Kunden. Dank kontinuierlicher Investitionen und Glasfaser, die schon bis zu den einzelnen Straßerverteilern gelegt wurde, sind größtenteils Geschwindigkeiten bis 250 MBit/s möglich. Warum entschieden wurde, das Netz mit Glasfaser bis ins Haus zu überbauen? Die Vorteile von Glasfaser liegen auf der Hand: Schon jetzt können über FTTH-Anschlüsse Bandbreiten im Gigabit-Bereich übertragen werden. Im privaten Bereich sorgt unter anderem das Streamen von Filmen dafür, dass sich die benötigte Bandbreite etwa alle 1,5 Jahre verdoppelt. Kupfer bzw. DSL wird hier in wenigen Jahren an seine Grenzen stoßen. Ein Glasfaseranschluss wertet eine Immobilie nachhaltig auf und ist mittlerweile so wichtig wie ein Strom- oder Wasseranschluss. In jedem Fall lohnt es sich jetzt, den Anschluss legen zu lassen. Durch den flächendeckenden, gemeinsamen Ausbau halten sich die Kosten für den einzelnen im Rahmen.

Großer Tatendrang bei den Beteiligten

„Wir freuen uns, bald noch schnelleres, aber vor allem zukunftsfähiges Internet nach Hartheim und Schallstadt-Mengen bringen zu können“, so Felix Stiegeler, Geschäftsführer von Stiegeler. „Wir planen, rund 6 Mio. € in den Ausbau zu investieren und hoffen auf viele abgeschlossene Verträge. Nur dann trägt sich das Projekt finanziell.“ Die Kosten für einen Hausanschluss liegen reell bei rund 4.000 €, der Hauseigentümer bekommt ihn für ca. 1.000 €. Zusätzlich wird es eine einmalige Aktion geben, über die der Anschluss für 500 € zu haben ist.

Bürgermeister Stefan Ostermaier ist dankbar für das Engagement von Stiegeler: „Die Gemeinde Hartheim freut sich sehr über das Angebot der Firma Stiegeler, alle Haushalte in unserer Gemeinde mit einem schnellen und zukunftsfähigen Glasfaseranschluss auszustatten“, resümiert Bürgermeister Ostermaier aus Hartheim am Rhein. „Während des Lockdowns im Zuge der Corona-Krise wurde verdeutlicht, wie wichtig ein guter Zugang zum Internet ist – bei E-Schooling, Homeoffice und in vielen anderen Bereichen sind wir auf eine leistungsfähige digitale Infrastruktur angewiesen. Nutzen Sie deshalb die einmaligen und sehr günstigen Aktionspreise der Firma Stiegeler, damit ein flächendeckender Ausbau in unserer Gemeinde erfolgen kann.“

Nachfragebündelung startet in Kürze

In den kommenden Wochen werden alle Hauseigentümer angeschrieben, deren Adresse ausgebaut werden kann. In diesem Zug wird es Beratungstage und nach Möglichkeit auch eine Infoveranstaltung vor Ort geben, wo sich Bürger unverbindlich informieren können. Im Anschluss an die Nachfragebündelung erfolgen die Ausbauplanung und Ausschreibung der Tiefbauarbeiten. Der Ausbau soll Ende 2022 abgeschlossen sein.



Röhrenverteiler für den Breitbandausbau in Feldkirch

Familienkasse BW - Einfache finanzielle Hilfen für Familien

Die Familienkasse Baden-Württemberg ist zuständig für Familienleistungen in unserer Region, also für Kindergeld und Kinderzuschlag. Familien sollen über ihre Ansprüche informiert werden, von denen sie oftmals nichts wissen.

Hierzu gehört der Anspruch auf den sog. Kinderzuschlag, der leicht und unkompliziert zu beantragen ist. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde seit dem 1. Januar 2020 erweitert.

Was bietet die Familienkasse?

- Unter dem Motto „Wir helfen Familien“ erteilt die Familienkasse kompetente Auskünfte zum Kindergeld und Kinderzuschlag.
- Als ersten Überblick erhalten Sie viele nützliche Informationen auf den Internetseiten der Familienkasse: www.familienkasse.de
- Kinderzuschlag kann einfach online beantragt werden
- Auf den Seiten der Familienkasse gibt es einen Kinderzuschlag-Lotsen (videogestützt) der Familien durch das Antragsverfahren führt.

Hilfreiche Links

- Grundsätzliches zum Kinderzuschlag: www.kinderzuschlag.de
- Der KIZ Lotse (habe ich einen Anspruch?): <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>
- Weg zum Online Antrag: <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/einstieg>
- Merkblatt Kinderzuschlag und alle weiteren Formulare: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kinderzuschlag-kinderzuschlag>

- BuT/ Befreiung Kita Gebühr: Das Bürgertelefon „Bildungspaket“ ist von Montag bis Donnerstag 08.00 bis 20.00 Uhr unter der Rufnummer 030221911009 zu erreichen
- Die Anträge für den Kinderzuschlag können auch beim Bürgerbüro der Gemeinde abgeholt werden.

Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/2022

Die Anmeldetermine für Grundschüler zur Aufnahme in die Klasse 5 der Max-Planck-Realschule sind von

**Montag, 08.03.2021 bis Donnerstag, 11.03.2021
von 8:00 – 12:00 Uhr und von 12:30 – 15:00 Uhr.**

Zur Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Blätter 3 und 4 der Grundschule
- Identitätsnachweis des Kindes (z. B. Personalausweis oder Geburtsurkunde)
- Bei **getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht** beachten: Unterschrift beider Elternteile auf dem Anmeldeformular und Formular „Einverständniserklärung Schulanmeldung“ ausfüllen.
- Bei **alleinigem Sorgerecht** beachten:

Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vom Jugendamt notwendig.

Die Anmeldung kann auch per E-Mail, Postzusendung oder Einwurf in den Briefkasten erfolgen (Formulare auf der Homepage).

PFLEGESTÜTZPUNKT



Wichtige Information - Pflegestützpunkt Südlicher Breisgau

Wussten Sie schon.....

Pflegeversicherung/ Entlastungsleistungen: Normalerweise kann man die Entlastungsleistungen eines Jahres bis Ende Juni des Folgejahres in Anspruch nehmen. Während der Corona-Pandemie gilt für alle Pflegebedürftigen: Die bisherige Ansparmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Entlastungsleistungen wird einmalig um neun Monate verlängert. Das bedeutet, dass Sie die Leistungen aus dem Jahr 2019, die Sie noch nicht ausgegeben haben, bis **Ende März 2021** in Anspruch nehmen können. Diese Erweiterung gilt für Pflegebedürftige aller Pflegegrade.

Leider fallen auch im März 2021 die Sprechstunden in Ihrem Rathaus aus. Wir können Ihnen jedoch Beratungen im Pflegestützpunkt oder bei Ihnen zu Hause anbieten. Bitte kontaktieren Sie uns dazu im Vorhinein zur Terminabsprache.

Sie haben Fragen zu Themen im Vor- und Umfeld von Pflege? Wir sind von Montag – Freitag telefonisch wie bisher unter Telefon 07633 80 90 856 oder per Mail zu erreichen. Rufen Sie einfach bei uns an.

Weitere Informationen finden Sie unter www.pflegestuuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de

Ihr Team des Pflegestützpunktes

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Pädagogische Hochschule Freiburg Studium Plus - Vielfältige Lernmöglichkeiten für Ältere an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Zum Sommersemester 2021 besteht wieder die Möglichkeit, dass sich Mitbürgerinnen und Mitbürger mittleren und höheren Alters an der Pädagogischen Hochschule wissenschaftlich weiterbilden. Es ist ein hybrides Lehrangebot geplant: Es gibt sowohl digitale Lernformate als auch einen eingeschränkten Präsenzbetrieb.

Das Studium Plus bietet einerseits die Möglichkeit, als Gasthörerin oder Gasthörer geöffnete Lehrveranstaltungen aus dem Regelbetrieb der Hochschule zu besuchen. Es umfasst andererseits ein zielgruppenspezifisches Curriculum, das auf das „Mehr“ der Lebenserfahrung der Studierenden ausgerichtet ist. Das Fächerangebot reicht von Geschichte, Musik, Deutsch, Literatur und Kunst bis Sprachen, Psychologie, Philosophie, Theologie, Naturwissenschaften und Gesundheit. Mit dem „Orientierungsstudium“ ist ein spezielles Studienangebot für alle Neueinsteiger gegeben, die an Fragen der Gestaltung des Studiums interessiert sind und gleichzeitig im Rahmen von Impulsseminaren in unterschiedliche Fachbereiche „reinschnuppern“ wollen. Mit dieser breit gefächerten und offenen Struktur bietet es einen optimalen Rahmen, nach individuellem Interesse Lernwege zu gestalten und Neues auszuprobieren.

Aus aktuellem Anlass sind die in Präsenz geplanten Lehrveranstaltungen teilnehmerbegrenzt. Eine Anmeldung ist ab dem 08.03.2021 möglich. Die Lehrveranstaltungen starten am 19.04.2021. Eine Infoveranstaltung für Interessierte und Neueinsteiger findet am Dienstag, 06.04.2021 um 14.00 Uhr online statt. Die Zugangsdaten erhalten Sie per Mail an studiumplus@ph-freiburg.de. Weitere Informationen gibt es unter www.ph-freiburg.de/studiumplus. Das gedruckte Vorlesungsverzeichnis kann unter per Mail an

**ENDE DES
REDAKTIONELLEN TEILS**

| WICHTIGE TELEFONNUMMERN

GEMEINDEVERWALTUNG

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 14.00 - 18.30 Uhr

Fax-Nr. 9105-33

- Bürgermeister, Vorzimmer: 9105-0
- Frau López Dominquez 9105-11
- Sekretariat/Hauptamt: Frau Knobel 9105-34
- Sekretariat/Hauptamt: Frau Tiefmann 9105-13
- Hauptamt: Herr Wirbel 9105-12
- Ordnungsamt: Herr Waldmann 9105-14
- Bauamt: Herr Linsenmeier 9105-29
- Bauamt Sekretariat: Frau Link 9105-21
- Techn. Bereich: Herr Gassert 9105-15
- Einwohnermeldeamt: Frau Laible 9105-18
- Standesamt: Frau Günther 9105-24
- Grundbucheinsichtsstelle: Frau Marquart 9105-20
- Rechnungsamt: Frau Hofert 9105-17
- Wasserabrechnungen: Frau Schüller 9105-23
- Gemeindekasse: Herr Blum 9105-22
- Rechnungsamt/Steueramt: Frau Hanke 9105-23

E-Mail: gemeinde@hartheim.de
Internet: www.hartheim.de

Bauhof: 101173
Bauhofleitung: Bastian Weigl
Wasserversorgung Björn Ade: 0171/125 1317
Notrufnummer: 0151/65474145

Forstverwaltung Hartheim
Vertretung von Revierleiter Florian Frisch:
Fabian Wangler 0761-2187 5124
E-Mail: fabian.wangler@lkbh.de

Ortsverwaltung Feldkirch
Ortsvorsteherin Antoinette Faller 07633/13537
Öffnungszeiten:
Dienstag, 16-19 Uhr
Freitag, 9-12 Uhr
E-Mail: ortsverwaltung-feldkirch@breisnet-online.de

Ortsverwaltung Bremgarten
Ortsvorsteher Daniel Kopf 07633/3618
Öffnungszeiten:
Dienstag, 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: nur nach Terminvereinbarung in der Zeit
17:00 Uhr bis 18:30 Uhr
E-Mail: ortsverwaltung-bremgarten@hartheim.de

SPERRHOTLINE

Personalausweis: 0180/1-33-33-33
Kredit- EC-Karten 116116

ALEMANNENSCHULE HARTHEIM

Sekretariat, Angela Zipfel: 07633/9105-50
Krankmeldungen: 07633/9105-67
Fax: 07633/9105-55
<http://www.alemannenschule-hartheim.de>
sekretariat@alemannenschule-hartheim.de

Betreuung an der Schule
Lern & Spiel-Gruppe / Kernzeitbetreuung: Tel. 91 05-64

GEMEINDEBÜCHEREI IN DER
ALEMANNENSCHULE

Öffnungszeiten: Tel.: 07633/9105-60
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 bis 16.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
In den Schulferien geschlossen!

KINDERGÄRTEN

Klötzle Hartheim, Leitung: Anita Zorn 150080
St. Martin, Feldkirch, Leitung: Gudrun Köhler 12321
Bremgarten, Leitung: Helene Baidin 8090111

JUGENDBÜRO/JUGENDRAUM

Emanuel Klöckner, Jugendreferent
Am Mühlebach 16 07633/150081
Mobil: 0151/50500309
E-Mail: jugendbuero@jugend-hartheim.de

ABFALLBERATUNG

Öffnungszeiten Recyclinghof und
Grünschnittannahme
Mittwoch (Winterzeit) 16-17 Uhr
Mittwoch (Sommerzeit) 16-18 Uhr
Samstag 10-12 Uhr
Abfallberatung, ALB Tel. 01802/254648
Müllgebühren: Frau Kunzelmann
Telefon 0761/2187-8817

STÖRUNGSSTELLE

Energieversorgung badenova AG & Co. KG
Stördienst Gasversorgung 0800 2 767 767
Kundenservice 0800 2 83 84 85

Strom
Energiedienst Netze GmbH Tel. 07623/ 92-1800
Fax 07623/ 92-511809
Störungsnummer: Tel. 07623/ 92-1818

FEUERWEHR

Notruf 112
Feuerwehr Hartheim,
Tobias Zehr Tel. 07633/150483
Abt. Hartheim,
Joachim Faller Tel. 07633/14815
Abt. Feldkirch,
Philipp Graffelder Tel. 01525 6180857
Abt. Bremgarten,
Michael Schlageter Tel. 0175/4176120

POLIZEI

Notruf (Überfall,
Verkehrsunfall) 110
Polizei-posten Bad Krozingen
in der Zeit von 07.30 - 12.00Uhr
13.00 - 16.30 Uhr 07633/93824-0
Fax-Nr.: 07633/93824-29

UNFALLRETTUNGSDIENSTE UND
KRANKENTRANSPORTE

Krankentransporte Tel. 0761/19222
Vergiftungs-Info-Zentrale Tel. 0761/19240

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Telefon 07631/36536

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
116 117ZAHNÄRZTLICHE NOTRUFNUMMER
0180 3 222 555-40

DEUTSCHES ROTES KREUZ

- Ortsverband Hartheim -
Silke Wasmer, Tel. 07633/101356
Bereitschaftsführer
Marc Summer, Tel. 07661/908872
und 0163/8859046
E-Mail: drk_hartheim@icloud.com

HELPERKREIS

Hartheim - Feldkirch - Bremgarten
- Christel Diehl, Bremgarten, Tel. 14362
- Enriqueta Schillinger, Feldkirch, Tel. 14522
- Jenny Schipper, Hartheim, Tel. 8090089
Leitung:
Hiltrud Böhler, Breisacher Str. 8, Hartheim, Tel. 12610
Spendenkonto: Volksbank Brgs.-Süd eG,
IBAN: DE09 6806 1505 5040 1750 00

SOZIALES

**Beratungsstelle Für Eltern,
Kinder, Jugendliche** 0761/2187-2411

Pflegebegleiter
Koordinatorin: Antoinette Faller Tel. 07633/15591

**Caritasverband für den
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.**
Am Alamannenfeld 14
79189 Bad Krozingen
Menü-Service, „Essen auf Rädern“ Tel. 97633/8404

Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.
Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633/12219

**Ambulanter Pflegedienst
Hauswirtschaftliche Versorgung**
Vermittlung von Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen
Abrechnung mit allen Kranken- und Pflegekassen

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.
Einsatzleitung: Antoinette Faller Tel. 07633/15591

Sozialdienst kath. Frauen e.V.
www.skf-staufen-badkrozingen.de
Familien-/ Lebensberatung
Schwangerenberatung
Lammplatz 3, 79189 Bad Krozingen
Tel. 07633/8069093
E-Mail I.hans@skf-staufen.de

**Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle
für Alkohol- und Drogenprobleme**
des Badischen Landesverbandes
für Prävention und Rehabilitation e.V. 0761/156309-0
und Fax 0761/156309-99
E-mail: psb-freiburg@blv-suchthilfe.de

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald
Südlicher Breisgau
79189 Bad Krozingen
Kirchstraße 9 – Litschgi-Passage
Telefon 07633/8090856
Fax 07633/8090857
Info@pflugestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de

HOSPIZGRUPPE SÜDLICHER BREISGAU
Informationen erhalten Sie unter
der Mobil-Nr. 0160/96842020

Blinden- und Sehbehindertenverein Südb. e.V.
Wölfinstr. 13, 79104 Freiburg
Tel. 0761/36122, Fax: 0761/36123
E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org

IMPRESSUM

Amtliche Bekanntmachungen der
Gemeindeverwaltung Hartheim am Rhein
Herausgeber: Bürgermeisteramt
79258 Hartheim; Telefon 07633/91050

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister o.V.i.A.

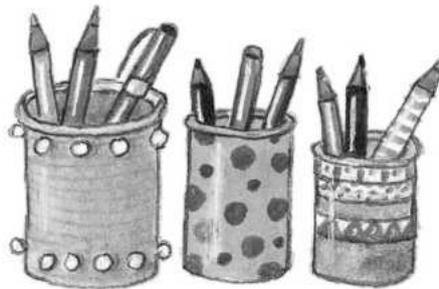
Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-11,
Telefax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

ANNAHMESCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE GEMEINDEBLATT
DONNERSTAG, 04. MÄRZ 2021, 10 UHR

Zu spät eingereichte
Beiträge werden nicht
veröffentlicht!

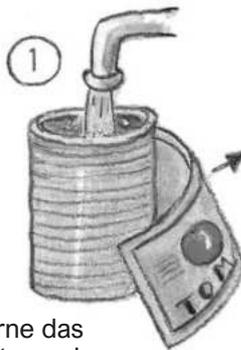
STIFTEHALTER aus alten Dosen basteln

Lass deine Fantasie spielen und bastle dir deinen eigenen, einzigartigen Stiftehalter!

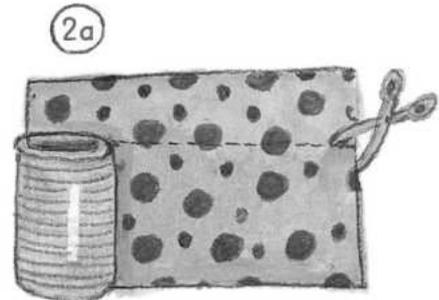


Du brauchst:

- alte Konservendosen
- buntes Geschenkpapier oder Stoffreste
- Klebstoff
- Schere
- bunte Klebebänder
- Acrylfarben
- eventuell Perlen



1. Entferne das Etikett von der Dose und spül sie anschließend gut aus.



2a. Wähl ein Papier (oder einen Stoff) aus und schneid es so zu, dass es so breit wie die Dose ist und du es einmal um diese herumwickeln kannst.



2b. Kleb das Papier auf die Außenseite der Dose.



3. Du kannst die Dose stattdessen auch mit bunten Bändern bekleben.

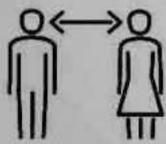


4. Oder du bemalst die Dose mit Acrylfarben und beklebst sie anschließend mit Perlen.

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L



ABSTAND



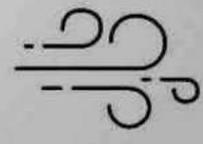
HYGIENE



**ALLTAGS-
MASKE**

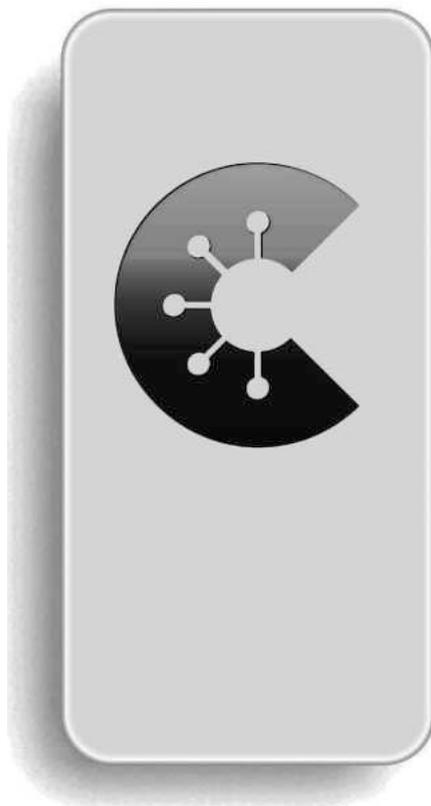


APP



LÜFTEN

© Bundesregierung



DIE CORONA-WARN-APP:

**UNTERSTÜTZT
UNS IM KAMPF
GEGEN CORONA.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.





ZUSAMMEN KÖNNEN WIR ES SCHAFFEN



Mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr starten

Unsere  Aktion für Sie:

$$4 + 2 = 6$$

$$3 + 1 = 4$$

*Bleiben Sie gesund,
zusammen können
wir es schaffen.*

Aktionscode P2021-01

Unsere Aktion für Sie

Starten Sie mit unserer beliebtesten Aktion ins neue Jahr.

**4 + 2 = 6 Anzeigen oder
3 + 1 = 4 Anzeigen**

Unsere Aktion gilt vom 11. Januar 2021 (KW2) bis 14. März 2021 (KW 10).

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. **Bitte Aktionscode P-2021-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

 0 77 71 93 17-11
 0 77 71 93 17-40

 anzeigen@primo-stockach.de
 www.primo-stockach.de

In guten
Händen.
Jederzeit.



Telefon:
07633 9233122

Belchenstraße 18a
79189 Bad Krozingen
austermuehl-bestattungen.de

Austermühl

Bestattungen & Vorsorge



Immobilienverkauf?



Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

BLEIBEN SIE MOBIL!

FÜHRERSCHEINFREI



Charly®

Hohe Reichweite
Geschlossene Kabine mit Heizung
Geräumiger Kofferraum

6 & 15
KM/H



Pride Elektromobile

Mobilität und
Unabhängigkeit im Alltag

+ weitere Modelle bis 45 km/h und
Mopedführerschein möglich

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.seniorenelektrofahzeug.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Firma

Art Gartenbau

aus Bad Krozingen

übernimmt für Sie sämtliche

**Garten-Arbeiten,
Terrassenverlegung,
Pflasterarbeiten**

Schnell, einfach und unkompliziert.

0174 / 37 55 770

**FÄLLWERK
DEAK**

Peter-Thumb-Weg 5
79244 Münstertal
Tel. 0172 7667728
info@faellwerk.de
www.faellwerk.de

- Baumfällung
- Problembaumfällung
- Totholzbeseitigung
- Sturmholzentfernung
- Baumschnitt
- Schnittholzentzorgung

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

DR. BIRTE KÖNNECKE

Am 14. März ist Landtagswahl.
Gerne möchte ich mich für Sie
und Ihre Belange einsetzen.
Das kann ich aber nur, wenn Sie
mich mit **Ihrer Stimme** nach
Stuttgart schicken.

0174-3020712
info@team-birte.de
www.birte-koennecke.de

birtekoennecke
 birte.koennecke

SPD DAS WICHTIGE JETZT
GEMEINSAM ANPACKEN

Heizunggeber: SPD Breitengrüschwarzwald,
Menzhäuser Straße 4, 79100 Freiburg



**ZEPPE
HÖFLER-SPITTLER**
DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS

Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inh. Petra Roser e.Kfr.

Vorsorge heißt ...

den letzten Weg selbstbestimmt gehen!

Bei Fragen sind wir sehr gerne für Sie da
Grabenstraße 12 · 79189 Bad Krozingen
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT: 0 76 33 - 94 82 60